

DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR IN ZUSAMMENHANG MIT DEN FESTSETZUNGEN DES TEXTTEILES GÜLTIGKEIT

E VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 12.01.2004 den Beschluss zur 2. Bebauungsplanänderung gefasst.

Entsprechend § 13 BauGB wurde den betroffenen Bürgern in der Zeit vom 20.01.2004 bis einschließlich 21.02.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2004 die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 08.01.2004 und einem Textteil in der Fassung vom 08.01.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Klosterlechfeld, den 03. MRZ. 2004
Gemeinde Klosterlechfeld

Schweiger
Erster Bürgermeister



Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat wurde am
gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird die Bebauungsplanänderung mit Textteil während
der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen
über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan
eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung
nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Klosterlechfeld, den 03. MRZ. 2004
Gemeinde Klosterlechfeld

Schweiger
Erster Bürgermeister

